

Mal wieder eingemischt ...

Als Schiedsrichter bei Schachturnieren werde ich immer wieder einmal gefragt, bei welchen Situationen während einer Partie ich denn eigentlich in das Geschehen einzugreifen hätte. Ganz so einfach, wie man meinen möchte, ist allerdings die Antwort auf diese Frage nicht und ich muss zunächst einmal die Gegenfrage stellen, von welchen Bedenkzeiten die den Spielern zur Verfügung stehen, wir denn sprechen.

Die FIDE unterscheidet in ihren Schachregeln, den sogenannten „Laws of Chess“ zwischen drei Arten von Schach: dem normalen Turnierschach, dem Schnellschach und dem Blitzschach. Turnierschach liegt vor, wenn jeder Spieler 60 Minuten oder mehr als Bedenkzeit zur Verfügung hat oder, bei Bedenkzeitregelungen mit Bonuszeiten ihm einschließlich der Zeitgutschrift für 60 Züge mehr als 60 Minuten zur Verfügung stehen.

Schnellschach liegt vor in dem Zeitfenster von 15 Minuten bis genau genommen 59 Minuten und 59 Sekunden, Blitzschach wird gespielt wenn die vorgegebene Bedenkzeit noch kürzer ist, also natürlich auch das klassische Blitzschach mit jeweils 5 Minuten Bedenkzeit pro Spieler und Partie. Sollte vielleicht jemand die Idee haben, dass im Internet beliebte „Bullet-Chess“ mit jeweils 2 Minuten Bedenkzeit an einem normalen Schachbrett spielen zu wollen, wäre dies natürlich auch Blitzschach im Sinne der FIDE Regeln. Das dabei sich wahrscheinlich die Figuren tatsächlich in Geschosse verwandeln, die über das Brett fliegen, ist wohl anzunehmen. Übrigens zu dem Spielen im Internet, damit setzen sich die FIDE Regeln explizit nicht auseinander, sie behandeln nur das Spiel von zwei Spielern an einem Schachbrett.

Doch zurück zur Ausgangsfrage. Schauen wir uns da zunächst einmal das Turnierschach, bei welchem auch der Schiedsrichter die weitestgehenden Aufgaben und Rechte hat. Neben der allgemeinen Aufgabe des Schiedsrichters nach Artikel 13.1 auf ein striktes Einhalten der Schachregeln zu achten, hat er beim Turnierschach auch einige ganz konkrete Situationen in welchen er aktiv werden muss, immer natürlich vorausgesetzt er ist Beobachter der Situation.

Zunächst fällt er Entscheidungen gemäß Artikel 4 (Die Ausführung der Züge) auf eigene Veranlassung. Was heißt dies nun? Hinter Artikel 4 verbirgt sich im Wesentlichen die bekannte Berührt-Geführt-Regel. Das heißt also, bemerkt der Schiedsrichter den Verstoß gegen diese Regel wird er, auch ohne die Reklamation des Gegners, tätig. Gleiches gilt auch, wenn er einen regelwidrigen Zug feststellt, auch dann ist es seine Aufgabe selbständig tätig zu werden. Und last-but-not-least, er ist es auch, der außer dem gegnerischen Spieler natürlich, auf eine Zeitüberschreitung, also das Fallen des Blättchen aufmerksam macht.

Auf die Tatsache, dass er zusammen mit dem Gegner auch der Einzige ist, der dazu berechtigt ist, komme ich später noch einmal zurück.

Nun aber zu den anderen Schacharten, nämlich dem Schnell- und dem Blitzschach. Bei diesen Schacharten sind die vom Schiedsrichter eigenständig durchzuführenden Eingriffe deutlich eingeschränkt, außer in dem in den aktuellen FIDE Regeln behandelten Fall es liegt eine „angemessene Überwachung“ vor. Auf diesen Sonderfall bin ich in einem meiner vorherigen Artikel ausführlich eingegangen. So heißt es in dem das Schnellschach regelnden Anhang A der FIDE Regeln unter A4. b) Der Schiedsrichter fällt eine Entscheidung gemäß Artikel 4 (Die Ausführung der Züge) nur auf Ersuchen durch einen oder beide Spieler.

Vereinfacht heißt das, der Schiedsrichter wird bei Berührt-Geführt nicht von sich heraus eingreifen. Aus meiner Sicht der Dinge gibt es jedoch auch hier eine mög-

liche Problematik. Auch beim Schnellschach kommt es ja vor, dass ein Spieler mal das Brett kurzzeitig verlässt. Berührt nun sein Gegner, der am Zug ist in dieser Zeit eine Figur und stellt diese wieder zurück und nimmt eine andere und der Schiedsrichter beobachtet dies, so kann er dies nach meiner Beurteilung unter Verweis auf A4 b) nicht einfach ignorieren. Das Verhalten des betreffenden Spielers ist im Zweifel hier sogar als unsportlich zu werten und entsprechend zu ahnden.

Die Einschränkungen der Eingriffsmöglichkeiten beim Schnellschach gehen jedoch noch weiter. So werden falsche Züge, von der recht pathologischen Situation, dass beide Könige im Schach stehen oder einer nicht vollständig abgeschlossenen Bauernumwandlung einmal abgesehen, vom Schiedsrichter schlichtweg ignoriert. Er agiert nur aufgrund einer Reklamation einer der beiden Spieler. Diese Regelung beim Schnellschach verursacht mitunter, besonders bei Kinder- und Jugendturnieren hitzige Diskussionen, nämlich dann wenn sich bei schwächeren Spielern die falschen Züge häufen und beobachtende Betreuer den Schiedsrichter dazu nötigen hier doch endlich einzugreifen, dass ihre Schützlinge doch lernen müssten, welche Fehler sie da begingen. Regelmäßig bekommen diese Schachfreunde dann von mir zu hören, dass ein solches Turnier nicht der richtige Ort und nicht der richtige Zeitpunkt, ist die Gangart der Figuren zu erlernen, und dass die Regeln hier eben vorsehen, dass der Schiedsrichter nicht eingreift.

Diese Regelung des Nichteingreifens gilt im Schnellschach auch für die Feststellung einer Zeitüberschreitung. Hier ist in Artikel A4 d1) klar geregelt, dass er nur dann tätig werden darf, wenn beide Blättchen gefallen sind, dann erklärt er die Partie für remis. Natürlich gilt dies alles nur dann, wenn nicht zuvor einer der beiden Spieler die Zeitüberschreitung reklamiert hat. Übrigens, sollten beide Blättchen gefallen sein, erklärt er die Partie auch dann für remis, wenn er selbst bemerkt hat, welches zuerst gefallen ist. Vielleicht sollte er dann für sich behalten, wer der „wahre“ Sieger war. An dieser noch ein kleiner Hinweis, die weit verbreiteten elektronischen Schachuhren der Firma DGT arbeiten hier nicht ganz regelkonform, sobald nämlich dort das erste Blättchen gefallen ist, stellt die Uhr ihren Betrieb ein, es bleibt also so quasi konserviert bei welchem Spieler die Zeit zuerst abgelaufen war.

Wie sieht dies alles nun beim Blitzschach aus? Eigentlich nicht wesentlich anders als beim Schnellschach, außer, dass hier der falsche Zug verliert, aber eben auch nur auf Antrag des Gegners. Wäre da nicht Artikel B3 b), wo es heißt: Die Artikel 10.2 und A.4.c gelten nicht.

Also einmal kurz zurück zu A4 c) Dort heißt es unter anderem: Sobald die Uhr des Gegners in Gang gesetzt wurde, ist ein regelwidriger Zug abgeschlossen. ... Nur nach einer derartigen Reklamation darf der Schiedsrichter eingreifen. Wenn allerdings beide Könige im Schach stehen oder eine Bauernumwandlung nicht abgeschlossen wurde, greift der Schiedsrichter nach Möglichkeit ein. Nun steckt man ein wenig in der Logikfalle, es waren wohl keine Mathematiker hier bei der FIDE am Werk. Fasse ich nämlich als solcher die beiden Aussagen von B3 b) und A4 c) zusammen, so gälte: NICHT nur nach einer derartigen Reklamation darf der Schiedsrichter eingreifen. – also doch wieder IMMER? Das kann so nicht gemeint sein, sondern vielmehr ist wohl gemeint, dass beim Blitzschach selbst die außergewöhnlichen Konstellationen die hier genannt sind, vom Schiedsrichter ignoriert werden. Eine Klarstellung in der Formulierung wäre hier aber auch nicht schlecht.

Noch eine Schlussbemerkung: All diese beschriebenen Eingriffsmöglichkeiten gelten nur und ausschließlich für den Schiedsrichter, nicht für andere Spieler, Mannschaftskameraden, Betreuer, Zuschauer usw. Deren einziges Recht besteht darin, den Schiedsrichter auf solche Situationen aufmerksam zu machen.